



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 31.03.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 31.03.2024
Meldungsnummer: UP04-0000005034

Publizierende Stelle
Avadis Vermögensbildung SICAV, Zollstrasse 42, 8005 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Avadis Vermögensbildung SICAV

Betroffene Organisation:
Avadis Vermögensbildung SICAV
CHE-114.460.880
c/o: Avadis Vorsorge AG
Zollstrasse 42
8005 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:
20.04.2023, 08:00 Uhr, Avadis Vermögensbildung SICAV
c/o Avadis Vorsorge AG
Zollstrasse 42
8031 Zürich

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur 15. ordentlichen Generalversammlung am 20. April 2023

Die Aktionäre sind eingeladen, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen.
Die Sitzung findet statt am 20. April 2023 um 08.00 Uhr bei Avadis, Zollstrasse 42, 8005 Zürich.

Traktanden und Anträge

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2022, Bericht Prüfgesellschaft

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 seien zu genehmigen. Vom Revisionsstellenbericht sei Kenntnis zu nehmen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Nettoertrag per 31. Dezember 2022 der sieben Anlegerteilvermögen sei wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung je Aktie, Strategie Aktien: CHF 2.94

Ausschüttung je Aktie, Strategie Aggressiv: CHF 2.57

Ausschüttung je Aktie, Strategie Wachstum: CHF 2.26

Ausschüttung je Aktie, Strategie Basis: CHF 1.90

Ausschüttung je Aktie, Strategie Defensiv: CHF 1.56

Ausschüttung je Aktie, Strategie Obligationen: CHF 1.28

Ausschüttung je Aktie, Strategie Stabil: CHF 0.27

Der Nettoertrag per 31. Dezember 2022 des Unternehmerteilvermögens sei wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung - CHF 859.00

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Dem Verwaltungsrat sei für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Verwaltungsrats

Vom Ausscheiden des bisherigen Mitglieds Lukas Hengartner sei Kenntnis zu nehmen.

Anträge des Verwaltungsrats:

Es seien die folgenden, bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen: Andreea Stefanescu, Beat Hügli und Philipp Good.

Es sei das folgende, neue Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen: Gabrielle Krafft.

5. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG sei als obligationenrechtliche und kollektivanlagerechtliche Revisionsstelle der Avadis Vermögensbildung SICAV für eine Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und der Revisionsbericht liegen ab dem 30. März 2023 zur Einsichtnahme durch Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf. Zudem kann jeder Aktionär verlangen, dass ihm eine Kopie dieser Unterlagen zugestellt wird.

Zürich, 30. März 2023

Avadis Vermögensbildung SICAV, Zürich

Der Verwaltungsrat

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Teilnahmeberechtigung

An die Generalversammlung der Avadis Vermögensbildung SICAV dürfen sich sämtliche Namenaktionäre, welche bis zum 30. März 2023 im Aktienregister eingetragen sind, zur Teilnahme anmelden. Aus organisatorischen Gründen ist die Gesellschaft über die Teilnahmeabsicht bis spätestens 10. April 2023 um 17 Uhr schriftlich zu informieren. Bei persönlichem Erscheinen an der Generalversammlung muss der Aktionär seine Identität nachweisen. Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder einen Dritten an der Generalversammlung vertreten lassen. Die schriftliche Vertretungsvollmacht ist bis spätestens 10. April 2023 um 17 Uhr der Gesellschaft einzureichen. An der Generalversammlung muss der Vertretungsbevollmächtigte seine Identität nachweisen. Der Vorsitzende der Generalversammlung entscheidet über die Zulässigkeit einer Vertretung.